



99089010020000, 99089010020000

Europäischer Feuerwaffenpass: Verlängerung beantragen

Heruntergeladen am 16.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/126049130/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089010020000, 99089010020000
Leistungsbezeichnung I	Europäischer Feuerwaffenpass: Verlängerung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, 1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Kauf von Waren, digitalen Inhalten oder entgeltliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen aus einem anderen Mitgliedstaat (auch Finanzdienstleistungen),





Modul	Sachverhalt
	online oder vor Ort
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.10.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/32.h tml https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/33.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bs vwvbund_05032012_BMJKM5.htm https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/32.h tml https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/33.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bs vwvbund_05032012_BMJKM5.htm
Teaser	Wenn Sie Ihr Europäischer Feuerwaffenpass abläuft, müssen Sie diesen verlängern lassen.
Volltext	Der Europäische Feuerwaffenpass ermöglicht Inhabern von Waffenbesitzkarten bei Besuchen eines anderen EU-Mitgliedstaates bzw. Schengenstaates die vorübergehende Mitnahme von Waffen und Munition. Er ermöglicht lediglich einen kurzzeitigen, grenzüberschreitenden Transport Ihrer Waffen für einen Zweck, der von Ihrem waffenrechtlichen Bedürfnis abgedeckt ist (z.B. Jagdreise, Teilnahme an schießsportlicher Veranstaltung). Der Europäische Feuerwaffenpass ist für 5 Jahre gültig und Sie können ihn zweimal um jeweils 5 Jahre
	verlängern lassen. Sie dürfen für die eingetragenen Waffen die entsprechende Munition mitnehmen, jedoch nur so viel, wie Sie voraussichtlich benötigen. Als Jäger benötigen Sie erfahrungsgemäß weniger Munition als als Sportschütze.





Nicht jede Waffe, die im Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen ist, darf aut Ausland mitgenommen werden. Es sind d waffenrechtlichen Bestimmungen des Gas aller Staaten, die durchfahren werden, zu Entsprechende Genehmigungen von Staat	ie jeweiligen ststaates und
besucht werden sollen, sind vorher einzul informieren Sie sich vor Ihrer Reise daher über die in den Staaten jeweils geltenden waffenrechtlichen Bestimmungen. Bei Ihre müssen Sie zusätzlich zum Europäischen Feuerwaffenpass ein Ausweisdokument m sowie die Waffenbesitzkarte, in die die Wa eingetragen sind. Es ist zudem ratsam, ein des Jagdvereins bzw. den Jagdschein für deine Bestätigung der Anmeldung zu einem Schießwettbewerb mitzuführen. Der Europäische Feuerwaffenpass ist kein Einfuhrdokument und berechtigt Sie nicht Schusswaffen oder Munition dauerhaft ins verbringen. Hierfür benötigen Sie andere	ten, die nolen. Bitte umfassend er Reise nitführen affen ne Einladung las Land oder n
• Personalausweis oder Reisepass (Kopie) • Europäischer Feuerwaffenpass	
Voraussetzungen Sie müssen eine gültige Erlaubnis für den Besitz der Waffen haben (z.B. Waffenbesit WBK), die in dem Europäischen Feuerwaff eingetragen sind.	zkarte –
Kosten	
Verfahrensablauf Sie müssen den Europäischen Feuerwaffe zuständigen Waffenbehörde verlängern. Feden Antrag zusammen mit den erforderlich Unterlagen ein. Die Waffenbehörde verlängert den Europä Feuerwaffenpass, wenn Sie die erforderlich Voraussetzungen erfüllen.	Reichen Sie chen äischen
Bearbeitungsdauer	
Frist keine	





Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Um den Antrag schneller ausfüllen zu können, können Sie die NWR-Identifikationsnummern (NWR-ID) verwenden: • Ihre Personal-NWR-ID (P- oder F-NWR-ID) für die Angaben zu Ihrer Person • die Erlaubnis-NWR-ID für die waffenrechtliche Erlaubnis (E-NWR-ID) • die Waffen- oder Waffenteil-NWR-ID (W- oder T-NWR-ID).
Do shtab ob olf	Sie erhalten die NWR-IDs auf Antrag bei der zuständigen Waffenbehörde.
Rechtsbehelf	
Kurztext	 Europäischer Feuerwaffenpass Verlängerung Europäischer Feuerwaffenpass für die Mitnahme von Waffen auf Reisen innerhalb der Europäischen Union (EU) in Island, Liechtenstein, Norwegen sowie in die Schweiz Verlängerung nach 5 Jahre erforderlich, zweimalige Verlängerung möglich Voraussetzung: Erlaubnis für den Erwerb und Besitz einer Waffe (z.B. Jagdschein oder Waffenbesitzkarte) Hinweis an den Antragsteller: Sonstige Bedingungen der Mitgliedstaaten für die Mitnahme einer Waffe sollten vor der Reise überprüft werden Zuständig: Waffenbehörde
Ansprechpunkt	Waffenbehörde
Zuständige Stelle	Waffenbehörde
Formulare	
Ursprungsportal	Europäischer Feuerwaffenpass: Verlängerung beantragen, European firearms pass: Apply for renewal